

### **Welchen Beitrag leisten Bibliotheken?**

- Freien Zugang zu Bildung, Wissen und Information gewährleisten
- Kulturelles Erbe bewahren
- Aufgaben und Finanzierung müssen festgehalten werden

### ***Hohe Ansprüche an Bibliotheken***

Die Ansprüche an Bibliotheken sind hoch. Als Kultur und Bildungseinrichtungen sollen sie Kinder lesestark machen. Sie sollen moderne Medien und Internet-Arbeitsplätze anbieten ebenso wie ansprechende Räume und lange Öffnungszeiten. Die finanziellen Mittel der Bibliotheken werden jedoch seit Jahren gekürzt. Wirkliche Abhilfe würde nur eines schaffen: eine verlässliche gesetzliche Grundlage für die Bibliotheksarbeit.

### ***Bisher nur in fünf Bundesländern***

Diese Idee ist nicht neu. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat sie den Ländern in ihrem Abschlussbericht bereits im Jahr 2007 nahegelegt. Doch bislang ist der Ruf nach Bibliotheksgesetzen nur in wenigen Bundesländern gehört worden. Lediglich Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen verfügen über ein Gesetz.

Diese fünf Gesetze auf Länderebene sind ein erster politischer Schritt. Allerdings konnten mit diesen Gesetzen wichtige Ziele aus der Sicht des Bibliotheksverbands nicht erreicht werden. Zum einen bekennt sich keines der Gesetze dazu, dass Öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen anzusehen sind. Zum anderen enthält keines der Gesetze verbindliche Aussagen dazu, wie sich die jeweiligen Bundesländer an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Öffentliche Bibliothek“ beteiligen. Dabei hat der dbv dazu eine Steilvorlage geliefert. Bereits im April 2008 hat der Verband ein Musterbibliotheksgesetz veröffentlicht. Auf dieser Grundlage ließen sich Gesetze für einzelne Bundesländer problemlos erstellen.

Die Vorzüge gesetzlicher Regelungen zeigen sich oft auch bei Hochschulbibliotheken. Für sie gibt es im Rahmen der Hochschulgesetze der Länder gangbare Regelungen. Bei den Hochschulbibliotheken wie bei den Öffentlichen Bibliotheken in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ist damit nicht jedes Problem gelöst.

### ***Entwicklungen erforderlich***

In einigen Bundesländern gibt es zumindest Bibliotheksentwicklungspläne. Sie verstehen sich als Richtlinien für den politischen Umgang mit Bibliotheken. Ein Beispiel ist Brandenburg. Im Zuge der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung wurde der

Bibliotheksentwicklungsplan aus dem Jahr 1995 von Bibliothekaren und Bibliotheksexperten überarbeitet und die aktuellen Herausforderungen benannt.

In allen Bundesländern sollten baldmöglichst Bibliotheksgesetze verabschiedet werden. Darin muss festgelegt sein, dass Bibliotheken eine verbindliche und keine freiwillige Aufgabe der Kommunen sind. Zudem soll in den Gesetzen die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken ebenso konkret und verbindlich geregelt werden wie ihre Aufgaben.

## **Daten und Zahlen**

Aktuelle Entwicklungen der Bibliotheksgesetze in Deutschland

<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/bibliotheksgesetze.html>

## **Beispiele/Geschichten**

Bibliotheksgesetze in den Bundesländern: Thüringen (2008), Hessen (2010), Sachsen-Anhalt (2010)

[Rheinland-Pfalz](#) (2014)

Gesetz für die Bibliotheken in [Schleswig-Holstein](#) und zur Änderung des Landespressegesetzes (2016)

Zum Vergleich:

[Dänisches Bibliotheksgesetz - Act regarding library services](#) (2000)

## **Ressourcen**

[Muster-Bibliotheksgesetz des dbv](#) (09. April 2008)